Fridrichen Reichhardt Kirschner betreff.

Auf den von Lobl. Ob. Hofkamer &c an Herrn Statt- und Landtrichter abgangenen- und alhero Communicierten Heuelch, wegen von Fridrichen Reichhardt Maistern des Kirschnerhandtwerchs, und vorhero gewesten Wirth und Gastgeben alda gepötner Verwilligung, daß Er- und seine Descendentes anstath des Tafern Wirthsgewerb unverhindert Meinigelich jedoch gegen abtragung aller gewohnlichen Burgerlichen oblagen, und beschwerden, die jeweils zu Hörung der Gottsdienstes zur Statt herzuekhomende Paurschafft und andere in durchraissen, umbwillen der Wolfeilern zerung einkherende Wirthsgöste mit einem Stickhl fleisch und dergleichen Costgebung bedienen dürffe. Ist ein Gehorl. bericht zuuerfassen, daß Ihme Reichhardt sein dergestalten vorhabendes Gewerb Kheinesweegs zuuerstathen, hingegen aber wann selber ein alte Wirthstafern zubezieehen gesint, solches Ihme von Rathswegen bewilliget werden solle.

Weilen Ihro Gräfl. Gl. Herr Landthaubtmannschafftverwalter &c dem Herrn Burgermaister, wie selber